

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-KMR Kaffeemaschinenreiniger Granulat**

Natriumperoxocarbonat
Natriummetasilikat 5 Hydrat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen. Gefahr der Entwicklung von giftigen Dämpfen (Chlor).

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer
Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Beim Auftreten von Stäuben Schutzmaske tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe (laugenbeständig)

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz: Wasserunlösliche Hautschutzpräparate
vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig
einreiben. Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen. Vor Pausen
und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der Reinigung fettthaltige
Hautpflegemittel verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr:
0-112

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich
gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf
Umgebung abstimmen. Wenn es die Brandart erlaubt, möglichst trocken löschen.

Ungeeignete Löschmittel:



Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).
 Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!). Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen. Staubbildung vermeiden.
 Bei Auftreten von Staub Atemschutz tragen.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.
 Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Reste mit viel Wasser abspülen.

ERSTE HILFE**Arzt:**

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen, bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.